

INFORMATION UND KOMMUNIKATION IM INTERREG V-PROGRAMM DEUTSCHLAND-NEDERLAND

Stand: 03.09.2019

Einführung

Zu einem erfolgreichen INTERREG-Projekt gehört auch eine zielgerichtete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Europäische Union und alle anderen Ko-Finanziers ist eine transparente und verständliche Präsentation Ihres Projektes nach außen von großer Bedeutung. Denn die Ergebnisse Ihres Projektes sind auch die Ergebnisse der Förderung durch die EU und die nationalen Ko-Finanziers und rechtfertigen die Bereitstellung von öffentlichen Finanzmitteln, d.h. Steuergeldern.

Neben den direkten Ergebnissen des Projektes sorgen Sie letztendlich dafür, dass die Ziele des INTERREG-Programms erreicht werden:

- + die Erhöhung der Innovationskraft
- + die Reduzierung der Barrierewirkung der Grenze durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Programmgebiet.

Aus diesem Grund gibt es einige Vorgaben im Bereich Information und Kommunikation, an die sich die Lead Partner und Projektpartner halten müssen. Diese Vorgaben finden Sie in den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) INTERREG Deutschland-Niederland in Artikel 9.

Der Lead Partner trägt im gesamten Projektverlauf die volle Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Kommunikationsvorgaben. Er muss beurteilen, ob die Kommunikationsmittel, die im Rahmen des Projektes erstellt und gefördert werden, den festgelegten Kriterien entsprechen. Im Falle der Nichtbeachtung kann dies zu einer Kürzung der Projektmittel führen.

In diesem Infoblatt werden die einzelnen Vorgaben verdeutlicht und werden die Hintergründe erläutert.

Dieses Infoblatt ist nur zur Erläuterung gedacht. Es gelten immer die Vorgaben aus den ANBest.

Der ausschlaggebende Punkt bei der Kommunikation im Rahmen der INTERREG-Projekte ist, dass in allen Kommunikationsäußerungen die Förderung durch die

„Europa in unserer Region“

Das INTERREG-Programm Deutschland-Niederland zeigt, dass mit Unterstützung der Europäischen Union auch in der deutsch-niederländischen Grenzregion wichtige und relevante Projekte durchgeführt werden.

Die Partner des Programms möchten die Ergebnisse auch dem Publikum zeigen und werden regelmäßig auf Sie zukommen mit der Frage, ob Sie Ihr Projekt präsentieren wollen oder an Veranstaltungen wie Projektmärkte etc. teilnehmen wollen.

Die Teilnahme ist in Prinzip freiwillig, jedoch wird von Projekten erwartet, dass man sich in der Projektlaufzeit im Rahmen solcher Veranstaltungen ab und zu zusätzlich für die europäische Zusammenarbeit engagiert.

EU und durch die Programmpartner zum Ausdruck gebracht wird. Bei Kommunikationsmitteln handelt es sich z.B. um

- + Online-Publikationen
- + (Presse-)Artikel
- + Broschüren
- + Werbemittel

Aber z.B. auch um

- + Einladungen für Veranstaltungen
- + Interviews
- + Projektpräsentationen

Ein Hinweis kann z.B. daraus bestehen, dass ein

entsprechender Satz in einem Text aufgenommen wird, zum Beispiel: „Das Projekt XYZ wird im Rahmen des INTERREG-Programms Deutschland-Niederland durchgeführt und mit XYZ Euro durch die Europäische Union, das niederländische Wirtschaftsministerium (EZK), das MWIDE NRW und das MB Niedersachsen mitfinanziert.“ Wenn es sich um einen kürzeren Text auf einem Werbeartikel handelt, kann es z.B. heißen: „Unterstützt durch das INTERREG-Programm“ oder ähnlich.

Die genaue Formulierung ist nicht vorgeschrieben, es soll aber explizit auf die INTERREG-Förderung hingewiesen werden.

Verwendung von Logos

Die Verwendung des INTERREG-Logos ist Vorschrift für alle Kommunikationsmittel. Hierzu steht in den Allgemeinen Nebenbestimmungen:

Die Förderung durch die EU und die Programmpartner wird *in gedruckten und digitalen Publikationen durch Verwendung des einheitlichen Förderhinweises und der Logos der Kofinanziers veranschaulicht. Auf die Abbildung der Logos der Kofinanziers kann aufgedruckten Publikationen, die eine kleinere bedruckbare Fläche als 5000 cm² haben, verzichtet werden. Bei Pressemitteilungen und redaktionellen Beiträgen genügt ein entsprechender Hinweis auf die Förderung im Fließtext.*

Was sollte man also in welchen Publikationen verwenden:

- + Kleinere Druckpublikationen (z.B. Flyer, Einladung, Veranstaltungsheft): INTERREG-Logo.

- + Größere Druckpublikationen (z.B. Broschüren > ca. 10 Seiten, Roll-Ups, Banners, Plakate): INTERREG-Logo + Logos aller Ko-Finanziers.
- + Website, Facebook-Seite, Powerpoint-Präsentation: INTERREG-Logo + Logos aller Ko-Finanziers.
- + Pressemitteilungen, redaktionelle Beiträge, etc.: Nur Hinweis auf Förderung im Text.

Logo-Datenbank

Das INTERREG-Logo und die Logos der meisten Ko-Finanziers stehen zum Download auf der Website www.deutschland-niederland.eu bereit (unter Service / Logo-Datenbank).

Das Kennwort für die Logo-Datenbank erhalten Sie beim regionalen Programmmanagement.

Worauf sollte man noch achten:

- + Das Logo muss eine angemessene Größe haben, wobei der Text „Europäische Union / Europese Unie“ lesbar bleibt.
- + Wenn andere Logos abgebildet werden, darf das INTERREG-Logo nicht kleiner als die anderen Logos sein.
- + Auf Websites oder anderen digitalen Publikationen muss das Logo mit einem Link zur Programmwebsite www.deutschland-niederland.eu versehen werden.
- + Der Förderhinweis ist auf der Website so zu platzieren, dass er direkt nach dem Aufrufen der Website innerhalb des Sichtfensters eines digitalen Geräts erscheint, sodass der Nutzer nicht auf der Seite herunterscrollen muss.

Das INTERREG-logo:



Europäische Union
Europese Unie

Projektwebsite und eigene Projektlogos

Per Projekt im INTERREG-Programm wird auf der Website www.deutschland-nederland.eu eine eigene Projektwebsite eingerichtet. Auf dieser Projektwebsite wird eine Beschreibung des Projektes erstellt, anhand von Informationen aus InterDB. Wenn Sie hier Änderungen vornehmen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner beim regionalen Programmmanagement.

Mit dem Logo-Generator auf der Website www.deutschland-nederland.eu haben Sie außerdem die Möglichkeit, ein eigenes Projektlogo mit der INTERREG-Bildmarke zu erstellen.

Da es die oben genannten Angebote auf der Website www.deutschland-nederland.eu gibt, dürfen die

INTERREG-Fördermittel nicht dafür verwendet werden, im Rahmen eines Projektes eine Website oder ein Logo zu entwickeln. Kosten hierfür sind nicht förderfähig. Eine Ausnahme bildet die Entwicklung von Websites als explizites Projektziel, z.B. wenn die Erstellung eines Online-Informationportals Ziel Ihres Projektes ist (und dies bei der Genehmigung explizit vereinbart wurde).

Zweisprachigkeit

Um eine funktionierende grenzüberschreitende Kommunikation zu gewährleisten, werden grundsätzlich alle Kommunikationsmittel zumindest in deutscher und in niederländischer Sprache veröffentlicht. Begründete Ausnahmefälle können mit dem zuständigen regionalen Programmmanagement abgestimmt werden.

Beispiel Projektwebsite:



GEMEINSAMES INTERREG-SEKRETARIAT

Dieses Projekt gehört zur **technischen Hilfe** des INTERREG-Programms. Darunter fallen die Instanzen und Organisationen, die gemeinsam für die Verwaltung des Programms zuständig sind.

Das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat (GIS) hat seinen Sitz bei der

aber auch die Kommunikation mit den verschiedenen Partnern und der Europäischen Kommission.

– Qualitätsmanagement: beispielsweise Beratung bezüglich der Interpretation und Handhabung von Förderregelungen, Verwaltung des Online-Monitoring Systems InterDB.

Projektplakate

Die EU-Verordnung (1303/2013, Annex XII, Ziff. 2.2.2b) schreibt vor, dass der Lead Partner für jedes Projekt wenigstens ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt an einer gut sichtbaren Stelle – etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes – anzubringen hat, mit dem auf die finanzielle Unterstützung durch die EU und die nationalen Kofinanziers hingewiesen wird. Ein Beispiel eines solchen Plakats finden Sie auf der Website www.deutschland-nederland.eu. Sie können aber auch gerne kreativ sein und selber ein Plakat, ein Rollup oder etwas ähnliches erstellen, oder ein eigenes Foto einfügen.

Hinweisschilder

Wird im Rahmen Ihres Projektes etwas gebaut? Dann sollten Sie auch Art. 9.5 beachten:

Bei Projekten, in denen Infrastruktur- oder Bauvorhaben finanziert werden, bei denen die öffentliche Unterstützung des Projektes insgesamt mehr als 500.000 EUR

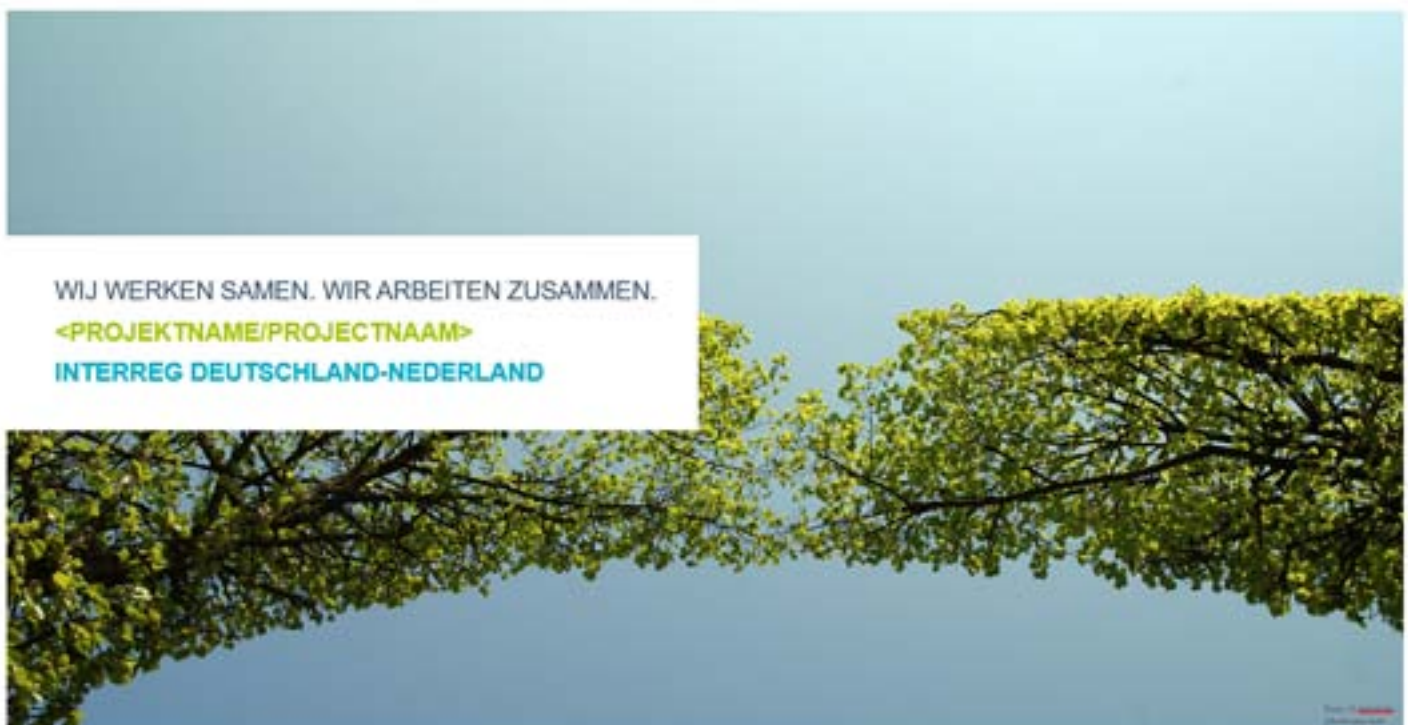
beträgt, bringen die Zuwendungsempfänger an einer gut sichtbaren Stelle vorübergehend ein Schild von beträchtlicher Größe für jedes Vorhaben an. Spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes bringen die Zuwendungsempfänger an einer gut sichtbaren Stelle auf Dauer eine Tafel oder ein Schild von beträchtlicher Größe an. Die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens und der Förderhinweis nehmen mindestens 25% des Schildes ein.

Corporate INTERREG-Design

Optional können Sie für Ihr Projekt auch das INTERREG-Corporate Design verwenden. Das heißt, dass Publikationen und Medien alle im gleichen Stil erstellt werden. Vorlagen und Informationen zum Corporate Design erhalten Sie beim Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat.

WWW.DEUTSCHLAND-NEDERLAND.EU

Beispiel Projektplakat:



WWW.DEUTSCHLAND-NEDERLAND.EU

Dieses Projekt wird im Rahmen des INTERREG-Programms von der Europäischen Union und den INTERREG-Partnern finanziell unterstützt.

Dit project wordt in het kader van het INTERREG-programma financieel ondersteund door de Europese Unie en de INTERREG-partners.

HABEN SIE FRAGEN ZUR KOMMUNIKATION IN IHREM PROJEKT? SPRECHEN SIE UNS AN.

Kontaktieren Sie ein regionales Programmmanagement (RPM) in Ihrer Nähe. Dort erhalten Sie Unterstützung bei der Durchführung Ihres Projektes.

RPM Ems Dollart Region

Bunderpoort 14
9693 CJ Bad Nieuweschans
Tel +31 (0)597 206 000
edr@edr.eu

RPM Euregio Rhein-Waal

Emmericher Str. 24
47533 Kleve
Tel +49 (0)2821 79300
info@euregio.org

RPM EUREGIO

Enscheder Str. 362
48599 Gronau
Tel +49 (0)2562 7020
info@euregio.eu

RPM euregio rhein-maas-nord

Konrad-Zuse-Ring 6
41179 Mönchengladbach
Tel +49 (0)2161 6985 505
info@euregio-rmn.de

Dieses Infoblatt dient ausschließlich zu Informationszwecken. Aus ihm können keine Rechte abgeleitet werden. Es gelten die Bestimmungen aus Ihrem Zuwendungsbescheid sowie aus der Rahmenrichtlinie INTERREG Deutschland-Niederland inkl. ANBest INTERREG Deutschland-Niederland in der jeweils aktuellen Fassung.

Erstellt von:

Gemeinsames INTERREG-Sekretariat

c/o Euregio Rhein-Waal
Emmericher Str. 24
47533 Kleve
Tel +49 (0)2821 793034
info@deutschland-niederland.eu

WWW.DEUTSCHLAND-NEDERLAND.EU